



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 23

Rathenow, 2016-04-18

Nr. 04

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Havelland am 10. April 2016	35
Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Kreisausschusses	37
Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft/Umwelt/Öffentlichen Sicherheit	37
Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen	38
Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Havelland vom 22. Februar 2016	38

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Havelland am 10. April 2016

Das endgültige Ergebnis der Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Havelland am 10. April 2016 ist durch den Kreiswahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 13. April 2016 wie folgt festgestellt worden:

- Zahl der wahlberechtigten Personen:	134.435
- Zahl der Wählerinnen und Wähler:	59.213
- Ungültige Stimmzettel:	761
- Gültige Stimmen:	58.452

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Wahlvorschläge:

Wahlvorschlag		Stimmen
1. Martin Gorholt	SPD	15.844
2. Roger Lewandowski	CDU	17.837
3. Harald Petzold	DIE LINKE	6.109
4. Petra Budke	GRÜNE/B90	4.062
5. Kai Gersch	AfD	10.970
6. Frank Kittler	NPD	821
7. Raimond Heydt	PIRATEN	1.038
8. Holger Schilling	Einzelwahlvorschlag	1.771

- Stimmzahl, die 15 v. H. der Wahlberechtigten umfasst: 20.166

- Stimmzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen
gültigen Stimmen umfasst: 29.607

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass keine Bewerberin und kein Bewerber die erforderliche Stimmzahl von 29.607 Stimmen erhalten hat.

Für die **Stichwahl am 24. April 2016** sind nachstehende Bewerber zugelassen:

- | | | |
|-----------------------------|-----|-----------------------|
| 1. Martin Gorholt | SPD | 15.844 Stimmen |
| 2. Roger Lewandowski | CDU | 17.837 Stimmen |

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, jeder Einzelbewerber, der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Aufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist frühestens am Tag der Wahl und spätestens zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter mit der Anschrift:

Landkreis Havelland
Kreiswahlleiter
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow

einzureichen bzw. zu erklären.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

gez.
Marquardt
Kreiswahlleiter

Rathenow, 14.04.2014

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landrat gibt bekannt, dass einberufen wurde zu

einer Sitzung des Kreisausschusses

am Montag, 25. April 2016 um 16.15 Uhr.

Sitzungsort: Landkreis Havelland, Haus 1, Großer Sitzungssaal, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- TOP1 Eröffnung/Feststellung der Tagesordnung
- TOP2 BV-0169/16
Gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB VIII
- TOP3 BV-0179/16
Dienstleitungsvergabe „Unterhalts- und Grundreinigung in Schulen und Sporthallen des Landkreises Havelland“
- TOP4 BV-0173/16
Beschluss des festgestellten Jahresabschlusses für den Landkreis Havelland per 31.12.2013
- TOP5 BV-0172/16
Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2013
- TOP6 BV-0174/16
Beschluss des festgestellten Jahresabschlusses für den Landkreis Havelland per 31.12.2014
- TOP7 BV-0175/16
Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2014
- TOP8 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP9 BV-0178/16
Anmietung von Räumen im Objekt „Bahnstraße Falkensee“ für die Musik- und Kunstschule Havelland
- TOP10 Sonstiges

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landrat gibt bekannt, dass einberufen wurde zu

einer Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft/Umwelt/Öffentlichen Sicherheit

am Mittwoch, 20. April 2016 um 17 Uhr.

Sitzungsort: Rathenower Werkstätten gGmbH, Gewächshaus – Konferenzraum, Hohennauen, 14715 Seeblick

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- TOP1 Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung/ Informationen
- TOP2 Besuch einer Stallanlage der AG Hohennauen
- TOP3 Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 27.01.2016
- TOP4 Verschiedenes

Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Die abhanden gekommenen Dienstaussweise werden hiermit für ungültig erklärt:

Dr. Burkhard Schröder, Nr. 1, gültig bis 31.12.2018,

Veronika Krüger, Nr. 48, gültig bis 31.10.2018

Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Havelland vom 22. Februar 2016

Beschluss-Nr.: BV-0134/15

Positionierung zur geplanten Verwaltungsstrukturreform im Land Brandenburg

Die Mitglieder des Kreistages sprechen sich mehrheitlich dafür aus, die eigenen Landkreisgrenzen bei der beabsichtigten Verwaltungsstrukturreform im Land Brandenburg unverändert lassen zu wollen.

Beschluss-Nr.: BV-0164/15

Aufgabenübertragung im Wege einer mandatierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 5 Abs. 1 1. Alternative GKGBbg bezüglich einzelner Aufgaben nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz

Hier: Wasser-/Abwasserzweckverbände im Landkreis Havelland

Die Mitglieder des Kreistages beschließen einstimmig:

Dem Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Wasser- und Abwasserzweckverbänden und dem Landkreis Havelland wird zugestimmt.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Zwischen

dem Wasser-/Abwasserzweckverband

- im Folgenden: Zweckverband X

und

dem Landkreis Havelland, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow
vertreten durch den Landrat Herrn Dr. B. Schröder,
- im Folgenden: - Landkreis -

Vorbemerkungen

Das Brandenburgische Vergabegesetz sieht aktuell einen Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen von 8,50 EUR/Stunde vor. Darüber hinaus ist ein Auftrag über eine Leistung, deren Erbringung dem sachlichen Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes unterliegt, nur an einen Bieter zu vergeben, der sich gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet, seinen bei der Ausführung dieser Leistung eingesetzten Beschäftigten mindestens den Lohn zu gewähren, den ein anzuwendender Tarifvertrag vorsieht. Hierzu sind durch die örtlich zuständigen Gemeinden oder Zweckverbände Kontrollen nach den §§ 8 Abs. 1, 3 Abs. 1 bis 3, 5 Abs. 1 und 7 Abs. 2 BbgVergG vorgesehen.

Anlässlich einer Arbeitsbesprechung der unteren Kommunalaufsichtsbehörde mit den Vorstehern der im Landkreis Havelland vertretenen Wasser-/Abwasserzweckverbänden am 26.06.2015 äußerten diese – unter dem Vorbehalt der Zustimmung ihrer Verbandsmitglieder – Interesse, den Landkreis mit Teilen arbeitsintensiver Aufgaben nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz im Wege einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung – vergleichbar mit den kreislichen Kommunen - zu mandatieren.

Die partielle Beauftragung soll mit der Zielsetzung erfolgen, den Prüfungs- und Verwaltungsaufwand kreisweit sowohl für die zu prüfenden Unternehmen als auch die kommunale Verwaltung zu reduzieren und durch eine Zentralisierung die Qualität der Prüfungen zu optimieren.

§ 1 Auftrag

(1) Der Zweckverband X beauftragt den Landkreis im Einzelfall mit folgenden Aufgaben nach dem BbgVergG (zutreffendes ankreuzen):

- X vertiefte Prüfung bei unangemessen niedrig erscheinenden Angeboten (§ 7 Abs. 1 bis 3); insbesondere bei Aufträgen über Bauleistungen ab einem Auftragswert von 10.000 EUR ohne USt, wenn die Angebotssumme des rechnerisch günstigsten Bieters um 10% oder mehr vom zweitgünstigsten Angebot abweicht
- X Kontrolle der Einhaltung der nach §§ 3 und 5 BbgVergG vereinbarten Vertragsbestimmungen nach § 8 Abs. 1 BbgVergG. Die Überprüfung erfolgt als Bestandteil der Prüfung der Richtigkeit einer vom Auftragnehmer gestellten Rechnung und durch eine ausreichende Zahl von Stichproben.
- X Mitteilung einer Auftragsperre an die zentrale Informationsstelle zur Aufnahme in die Sperrliste unter Angabe der in § 11 Abs. 2 BbgVergG benannten Daten und entsprechende Mitteilung gegenüber ausgeschlossenen Unternehmen;
- X Vorbereitung des Kostenerstattungsverfahrens nach § 14 BbgVergG und der Brandenburgischen Vergabegesetz-Erstattungsverordnung (BbgVergGErstV).

(2) Zur Durchführung der o.g. Prüfungen und Kontrollen fordert der Landkreis – namens und im Auftrag des Zweckverbandes X - geeignete Nachweise (Lohnkostenkalkulationen, Lohnunterlagen etc.) von den Bietern ab. Weiterhin ist der Landkreis im Namen des Zweckverbandes X berechtigt, notwendige Betretungsrechte für betriebliche Grundstücke auszuüben und Beschäftigte eines Auftragnehmers zu befragen.

§ 2 Verpflichtungserklärung

(1) Der Landkreis verpflichtet sich, die unter § 1 benannten Aufträge auf Anweisung des Zweckverbandes X unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen, insbesondere dem Brandenburgischen Vergabegesetz und der Brandenburgischen Vergabegesetz-Durchführungsverordnung (BbgVergGDV). Insbesondere sind die Aufgaben unter Nutzung der zur Verfügung stehenden Kommunikationstechnik so zügig durchzuführen, dass gesetzliche Fristen in Vergabeverfahren eingehalten werden können.

(2) Der Landkreis wird – soweit er gemäß § 1 beauftragt ist – die für das Kostenerstattungsverfahren nach der BbgVergGErstV erforderliche Arbeitszeiterfassung nach den Vorgaben des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des

Landes Brandenburg und den bereit gestellten Formularen vorbereiten und dem Zweckverband X rechtzeitig zuleiten.

- (3) Soweit der Landkreis nach § 1 - letzter Anstrich - beauftragt ist, das gesamte Kostenerstattungsverfahren gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg für den Zweckverband X vorzubereiten, erfolgt diese Zuarbeit so rechtzeitig gegenüber dem Zweckverband X, dass dieser den Erstattungsantrag fristgemäß nach der BbgVergGERstV stellen kann.

§ 3 Finanzierung

Die Finanzierung des Auftrags durch den Zweckverband X an den Landkreis richtet sich nach der BbgVergGERstV in der jeweils geltenden Fassung. Der Landkreis leistet hierbei die in § 2 Abs. 2 beschriebene Unterstützung. Der Zweckverband X verpflichtet sich, den Kostenerstattungsantrag unter Berücksichtigung der dem Landkreis entstandenen Kosten fristgerecht nach der BbgVergGERstV beim Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg, Heinrich- Mann-Allee 107, 14473 Potsdam zu beantragen und unmittelbar nach Eingang des Kostenerstattungsbescheids und des Erstattungsbetrages durch das Ministerium den dem Landkreis zustehenden Betrag auf dessen Konto [IBAN DE0033160500003861014830] unter Angabe der Kostenstelle 12000 und dem Kostenträger 1110901 auszusahlen.

Darüber hinaus sind dem Landkreis die auf Anforderung des Auftragnehmers zur Durchführung der Aufgaben nach diesem Vertrag entstehenden notwendigen Fahrtkosten auf der Grundlage des Bundesreisekostenrechts zu erstatten.

§ 4 Sanktionen

Kommt einer der Vertragspartner trotz schriftlicher Nachfristsetzung der in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen nicht nach, so steht ihm ein fristloses Kündigungsrecht zu.

§ 5 Laufzeit des Vertrages - Kündigung

Dieser Vertrag ist bis zum 31.12.2016 befristet. Er verlängert sich automatisch, wenn er nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt wird.

§ 6 Vertragsänderungen

Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

§ 7 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Rathenow, den

...., den

Landrat

Verbandsvorsteher

ENTWURF

Beschluss-Nr.: BV-0168/15

Einlage des Grundstücks in 14641 Nauen, Ludwig-Jahn-Straße 1 (Verwaltungssitz) in das Vermögen der Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH

Die Mitglieder des Kreistages beschließen einstimmig:

Der Landrat wird ermächtigt, das sich im Eigentum des Landkreises Havelland befindliche Grundstück in Nauen, Ludwig-Jahn-Str. 1 (Grundbuch Nauen Blatt 6599, Flur 10, Flurstück 720) mit einer Größe von 3.059 m² einschließlich des aufstehenden Gebäudes kapitalerhöhend in das Vermögen der Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH einzulegen und die entsprechenden notariellen Beurkundungen vorzunehmen.

Beschluss-Nr.: BV-0166/15

Entsendung neuer Mitglieder in Aufsichtsorgane der Havelland Kliniken GmbH und der Märkischen Ausstellungs- und Freizeitzentrum GmbH

Die Mitglieder des Kreistages beschließen einstimmig und entsenden ab den 01.04.2016:

1. anstelle von Herrn Rocco Buchta

Herrn Dr. Burkhard Schröder
Bachstelzenstraße 67
14612 Falkensee

in den Aufsichtsrat der Havelland Kliniken GmbH

und

2. anstatt von Frau Ines Kias

Herrn Dr. Burkhard Schröder
Bachstelzenstraße 67
14612 Falkensee

in den Aufsichtsrat der Märkischen Ausstellungs- und Freizeitzentrum GmbH.

Beschluss-Nr.: BV-0171/16

(Neu)Entsendung von Mitgliedern in den Stiftungsrat der Kulturstiftung Havelland

Die Mitglieder des Kreistages beschließen einstimmig und entsenden ab den 13.09.2016 auf Vorschlag der Zählgemeinschaft

Herrn Dr. Burkhard Schröder
Bachstelzenstraße 67
14612 Falkensee

Herrn Michael Schönberg
Siedlung 18
14727 Premnitz

und

auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE

Herrn Bernd Martin
Nauener Straße 17
14612 Falkensee

in den Stiftungsrat der Kulturstiftung Havelland.

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Oliver Kratzsch, Bianca Lange

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.
